

## Kanzleiprofil

**Doreen Wittke**

**Kanzlei Kehr & Coll.**

### ■ Kommunikation

Gutenbergstr. 14, 01587 Riesa, Deutschland

Tel.: +49 (3525) 529506, Fax: +49 (3525) 529507

, Homepage <http://www.kanzlei-kehr.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4754.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Doreen Wittke wurde 1976 in Leisnig geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Universität Dresden Rechtswissenschaften. Danach war sie als Referendarin in Dresden tätig, bevor sie im Februar 2006 zur Anwaltschaft zugelassen wurde. Frau Wittke, die ihren Beruf als sehr abwechslungsreich empfindet, spricht fließend Englisch. Im Übrigen verfügt sie über Grundkenntnisse in Russisch und Französisch. Rechtsanwältin Wittke ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Doreen Wittke übernimmt Ihre Mandate aus dem Familienrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht.

Im Familienrecht begleitet Rechtsanwältin Wittke ihre Mandanten gegebenenfalls von der Heirat bis zur Trennung oder Scheidung und führt bei Bedarf die notwendigen Rechtsstreitigkeiten. Ansprüche wie Kindesunterhaltsanspruch, Trennungsunterhaltsanspruch oder Ehegattenunterhaltsanspruch werden von ihr geltend gemacht oder abgewehrt. Hier kommt ihr neben ihrer herausragenden Fachkompetenz auch ihre Fähigkeit zum vertrauensvollen und vertrauensbildenden Umgang mit ihren Mandanten zugute.

Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Einfühlungsvermögen gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen der Juristin,



neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten. Um den Mandanten die nervliche Belastung eines langwierigen Prozesses zu ersparen, versucht Frau Wittke zunächst, die strittigen Probleme im Zusammenhang mit Ehe, Trennung und Scheidung, Unterhaltsauseinandersetzung und Vermögensauseinandersetzung sowie Sorgerecht und Umgangsrecht durch Verhandlungen mit den gegnerischen Kollegen einer gütlichen Regelung zuzuführen. Führt dies zu keinem Erfolg, verfolgt sie die Interessen ihrer Mandanten mit allem Nachdruck vor Gericht. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt sie die Interessen ihrer Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

Doreen Wittke berät und betreut Personen und Unternehmen branchenunabhängig auf allen Gebieten des Arbeitsrechts. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, die von der Juristin bearbeitet werden. Traditionell spielen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung oder einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine besondere Rolle. Rechtsanwältin Wittke berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Hierbei beachtet sie nicht nur die arbeitsrechtlichen Regelungen, sondern legt besonderes Augenmerk auf das steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Umfeld. Idealerweise sollten Sie die Juristin aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus einem unklaren Arbeitsvertrag ergeben können, zu minimieren.

Mit dem Arbeitsrecht eng verbunden ist das Sozialrecht, auf das Rechtsanwältin Doreen Wittke einen weiteren Schwerpunkt gesetzt hat. Das Sozialrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegt das Sozialrecht aufgrund der regen gesetzgeberischen Tätigkeit der Regierung dem ständigen Wandel. Aus diesem Grund begleitet Sie Frau Wittke durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit Krankenkassen um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.